

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Muldestausee für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), hat die Gemeinde die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 19.12.2018 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Muldestausee voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 17.683.200 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 17.676.300 Euro
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 16.495.000 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 16.204.900 Euro
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 1.854.800 Euro
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 1.954.800 Euro
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 120.300 Euro
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 485.300 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 1.320.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 4.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 360 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6

weitere Festsetzungen

1. Nichtverbrauchte Mittel aus Spenden werden i.S. des § 19 Kommunalhaushaltsverordnung-KomHVO für übertragbar erklärt.

2. Zweckgebundene Mehrerträge der Sachkonten 446101 ermächtigen zu Mehraufwendungen der Sachkonten 527101 der entsprechenden Kostenstelle. Nichtverbrauchte Mittel dieser Sachkonten werden i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
3. Die Ermächtigungen für Aufwendungen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Sachkonten 521100 und 522100), sowie des SK 51101.001/543100 (Geschäftsaufwendungen FNP) werden ebenfalls i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
4. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Teilhaushaltes werden für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen dieses Teilhaushaltes nach § 3 Abs. 1 Nr. 3c und 3d KomHVO erklärt.
5. Neu einzurichtende Konten, die sich aufgrund der buchhalterischen Anforderungen ergeben, können nachträglich in die sachlich dazugehörigen Deckungskreise aufgenommen werden.

Muldestausee, 11.01.2019

Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter
(im Original gezeichnet und gesiegelt)

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des KVG LSA während der Öffnungszeiten

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme vom **28.01.2019 bis 25.02.2019** in der Gemeindeverwaltung, OT Pouch, Neuwerk 3, Raum 0.11 öffentlich aus.

Der Haushaltsplan wird ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Muldestausee: www.gemeinde-muldestausee.de zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Die nach § 108 Abs. 2 und § 110 Abs. 2 des KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des LK Anhalt Bitterfeld am 10.01.2019 unter dem Aktenzeichen 15/152110/241/Le erteilt worden.

Muldestausee, 11.01.2019

Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter
(im Original gezeichnet und gesiegelt)

(Siegel)